

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 15/0148</b>
<b>15 - Nachhaltiges Norderstedt</b>			<b>Datum: 18.03.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Ganter, Anne</b>	<b>Tel.: -368</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>15-Frau Ganter/Ja</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
-----------------------	-----------------------	----------------------

**Antwort auf die Anfrage von Herrn Gerd Segatz, Mühlenweg 23, 22844 Norderstedt zu nächtlichem Fahrzeuglärm im Mühlenweg in der Sitzung des Umweltausschusses am 21.01.2015 (Punkt 4.3)**

Anfrage:

Herr Segatz fragt zum nächtlichen Lärm durch Fahrzeuge eines Logistikbetriebes auf dem Mühlenweg. Die Fragen sind in der Anlage beigefügt:

„ Oberbürgermeister Grote hat auf einer Veranstaltung zum Lärmaktionsplan im Jahr 2013 gesagt, es sei sein Ziel, Norderstedt lebenswert leise zu machen. Offenbar war es eine Sonntagsrede, denn die Verwaltung handelt entgegengesetzt. Drei Beispiele:

1) Frau Möllers hat sich bei der Verwaltung über den Lärm beschwert, den die Fahrzeuge der Firma DPD im Mühlenweg verursachen. Dazu muß man wissen, daß im Wohnbereich des Mühlenwegs zu der Zeit die Durchfahrt für Fahrzeuge von mehr als 2 Metern Breite verboten gewesen ist. Herr Mette vom Team Verkehrsaufsicht hat ihr am 8. Mai 2012 geantwortet: „Der vorherrschende Fahrzeugverkehr des im Mühlenweg ansässigen Unternehmens DPD ist ohne Zweifel dem Anliegerverkehr zuzuordnen und verkehrsbehördlich keinesfalls zu unterbinden.“ Hier hat die Verwaltung zu einer juristisch falschen Auskunft gegriffen, um die Anwohner zu beschwichtigen. Denn die Firma DPD ist zwar im Mühlenweg ansässig, aber in dem Teil, der zum Gewerbegebiet Harkshörn gehört. Es wäre auch unzulässig, ein Logistikunternehmen in einem Wohnbereich anzusiedeln. Das Verbot hat sich aber auf den Wohnbereich des Mühlenwegs beschränkt. Die Rechtsprechung ist eindeutig: Wer von außerhalb eines den Anliegern vorbehaltenen Verbotsbereichs kommt und ein Ziel jenseits des Verbotsbereichs erreichen möchte, kann sich nicht auf die Ausnahme „Anlieger frei“ berufen. Nebenbei: Es wäre klug gewesen, dem östlichen und gewerbegerecht ausgebauten Teil des Mühlenwegs einen anderen Namen zu geben, denn er ist seinem Charakter nach eine andere Straße.

2) Die erwähnten DPD-Fahrzeuge fahren täglich Montag bis Freitag zwischen 4:15 Uhr und 5 Uhr durch den Mühlenweg und verursachen Lärm, der Anwohner aus dem Schlaf reißt. Auf mein Betreiben hin ist die Tatsache auf Seite 137 des LAP-Entwurfs erwähnt. Danach hat die Verwaltung gehandelt: Damit DPD nicht mehr verbotenerweise durch den Mühlenweg fährt, hat sie die Verbotsschilder wegen 2 Metern Fahrzeugbreite entfernt. Im Ergebnis hat das zwar nichts geändert, denn Verwaltung und Polizei haben schon vorher nichts getan, um das Verbot durchzusetzen. Aber das Handlungsmuster der Verwaltung wird erkennbar.

3) Viele Fahrzeugführer, die von der A7 kommend zum Gewerbegebiet Harkshörn oder nach Hamburg fahren, biegen auf der Kreisstraße 113 rechts in „Beim Umspannwerk“ ein.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Um Anwohner der Quickborner Straße, der Ulzburger Straße und des Mühlenwegs vom Lärm zu entlasten, habe ich in einer E-Mail an Herbert Brüning vorgeschlagen, die Verwaltung möge sich dafür einsetzen, auf der Kreisstraße einen Wegweiser aufzustellen, der den weiträumigen Verkehr geradeaus zur Schleswig-Holstein-Straße leitet. Seine E-Mail-Antwort vom 2. Mai 2013 war niederschmetternd: „Die Aufgabe ist allerdings deutlich schwieriger als nur ein Wohngebieten freie Fahrt zu gewähren, das tut die Verwaltung gerne – Schilder aufstellen, um Lärm zu vermeiden dagegen nicht. Ich zitiere weiter aus der E-Mail von Herrn Brüning: „Damit will ich nicht in Abrede stellen, die die DPD-Fahrzeuge eine ärgerliche Belästigung für Sie darstellen.“ „Ärgerliche Belästigung“ – das empfinden Mühlenweg-Anwohner als Hohn. Denn wenn Menschen Woche für Woche in fünf von sieben Nächten nachts entweder aufgeweckt oder unterhalb der Aufwachschwelle durch Lärm gestört werden, so ist das mehr als eine „Belästigung“. Es ist eine gesundheitliche Gefährdung, zum Beispiel durch erhöhten Blutdruck mit seinen schwerwiegenden Langzeitfolgen. Betroffen sind am Mühlenweg mindestens 182 Menschen – so die Zahl aus einer Unterschriftensammlung vom Oktober 2014.

In Anbetracht des offensichtlichen Unwillens der Verwaltung, den Lärmaktionsplan nicht nur um des schönen Scheins willen einzurichten, sondern seiner Intention nach zu handeln, stelle ich die Frage: Wäre es nicht ehrlicher, das viele bedruckte Papier, die zeitaufwendigen Versammlungen und die Kosten für externe Sachverständige zu vermeiden und auf den Lärmaktionsplan zu verzichten?

Ich bitte nicht um eine schriftliche Antwort, denn die Bitte würde wohl ohnehin, wie beim vorigen Mal, ignoriert.“

Mündlich hat Herr Segatz auf Nachfrage von Herrn Brüning in der Sitzung des Umweltausschusses den Wunsch geäußert, dass er doch gerne eine schriftliche Beantwortung seiner Anfrage hätte.

#### Antwort:

Herr Segatz bezieht sich in seiner Anfrage auf die Verkehrsbelastung des Mühlenweges. Die dort aktuell vorhandene Verkehrsbelastung ergibt gemäß der strategischen Lärmkartierung 2012, dass der Mühlenweg nicht zu den besonders hoch belasteten Lärmschwerpunkten gehört. Aufgabe des Lärmaktionsplanes ist es, prioritär dort Maßnahmen vorzusehen, wo besonders viele Menschen von besonders hohen dauerhaften Lärmbelastungen betroffen sind. Das hat die Verwaltung von Anbeginn der Planungen immer wieder erläutert und betont. Ziel ist es, durch die Fokussierung auf nachweisliche Lärmschwerpunkte die öffentlichen Mittel effektiv und gerecht einzusetzen. Die von Herrn Segatz angeführten Fahrzeuge eines Logistikbetriebes, die den Mühlenweg in den frühen Morgenstunden passieren, können vermutlich zu den angegebenen Aufwachreaktionen führen, stehen aber in keinem Verhältnis zu den viel höheren dauerhaften nächtlichen Verkehrsbelastungen, z.B. an der Ohe- oder Segeberger Chaussee.

Die Entfernung von Durchfahrtbeschränkungen auf dem Mühlenweg hängen nicht mit dem Lärmaktionsplan zusammen und ist auch nicht darauf zurückzuführen.

Der zuletzt am 5.02.2015 im Umweltausschuss berichtete Umsetzungsstand des Lärmaktionsplans 2008–2013 macht deutlich, dass offensichtlich kein Unwillen der Stadtverwaltung vorliegt, um lärmmindernde Maßnahmen umzusetzen. Mittlerweile wurden 71 Maßnahmen des Maßnahmenkataloges vollständig umgesetzt, 12 weitere bereits teilweise. Die Stadt Norderstedt gilt bundesweit als Vorzeigebispiel für ihre Lärmmin-derungsplanung.

Eine der anstehenden Aufgaben der Lärmmin-derungsplanung ist es, die beschlossene Lkw-Route nach dem Einpflegen in ein Lkw-Navigationssystem auch in die amtliche Wegweisung

für das gesamte Stadtgebiet zu integrieren. Da für die Lkw-Führungsmaßnahme alle vorhandenen Wegweiser überprüft und ggf. angepasst oder ersetzt werden müssen, ist mit einem Abschluss des Projekts erst in 2016 zu rechnen. Der Mühlenweg ist kein Bestandteil der Lkw-Route, also ohnehin weniger stark belastet als andere Straßen in der Stadt.

Die Bilanz der Lärminderungsplanung macht deutlich, dass sich diese Planung lohnt. Die für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans erstellte Verkehrsprognose 2018 zeigt, dass trotz eines Bevölkerungswachstums von 4,5% der noch im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes prognostizierte Verkehrszuwachs in den letzten Jahren nahezu vollständig unterblieben ist: 0,55% Zuwachs sind ein beachtlicher Erfolg. Der Lärmaktionsplan 2013-2018 versucht, diese Entwicklung mit einem Bündel von Maßnahmen zu verstärken, sodass es in vielen Bereichen voraussichtlich zu einer weiteren Entlastung kommen wird.